

Besucherordnung
für die
untertägigen Bereiche des HöhlenErlebnisZentrums Iberger Tropfsteinhöhle (HEZ)
Bad Grund (Harz)

Gemäß Punkt 3.3 des Hauptbetriebsplans für den Betrieb der untertägigen Bereiche des HöhlenErlebnisZentrums wird die nachstehende Besucherordnung erlassen.

1. Inkrafttreten

Diese Besucherordnung tritt mit der Aufnahme des Museumsbetriebs im HöhlenErlebnisZentrum Iberger Tropfsteinhöhle am 01.07.2008 in Kraft und ersetzt alle vorherigen Besucherordnungen.

2. Geltungsbereich

Diese Besucherordnung gilt für alle untertägigen Bereiche des HöhlenErlebnisZentrums Iberger Tropfsteinhöhle, die für Besucherinnen und Besucher zugänglich sind oder im Rahmen von Führungen befahren werden.

3. Eintritt und Zugänglichkeit

Die Besichtigung des HöhlenErlebnisZentrums ist kostenpflichtig. Eintrittskarten werden an der Kasse beim Besucherservice des HöhlenErlebnisZentrums erworben.

Der Zugangsstollen vom Hauptgebäude des HöhlenErlebnisZentrums bis zum HauptmannSpatzier-Stollen, der Hauptmann-Spatzier-Stollen bis zur Grube Gelber Stieg (Absperrung) und die Grube Gelber Stieg sowie die Oskar-Klingebl-Grotte sind für Besucherinnen und Besucher auch ohne Höhlenpersonal frei zugänglich.

Die Iberger Tropfsteinhöhle als Teil des HöhlenErlebnisZentrums ist nur im Rahmen von Führungen in Begleitung von Höhlenpersonal zugänglich.

Der Zutritt in die untertägigen Bereiche des HöhlenErlebnisZentrums ist nicht gestattet:

- a) Personen, die unter dem Einfluss berauschender Mittel stehen
- b) Personen, die Tiere mit sich führen
- c) Kindern bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres ohne Begleitung Erwachsener
- d) Personen mit Neigung zu Krampf- und Ohnmachtsanfällen und geistiger Behinderung ohne sorgeberechtigte Begleitperson

4. Hinweise zur Besichtigung und zum Verhalten unter Tage

Die durchschnittliche Temperatur unter Tage beträgt 8°C. Es ist in allen Bereichen mit Tropfwasser zu rechnen. Die untertägigen Anlagen sind natürlich entstanden bzw. bergmännisch aufgefahren worden – mit entsprechenden Verschmutzungen muss gerechnet werden. Es ist auf angemessene Kleidung und festes Schuhwerk zu achten.

Besucherinnen und Besucher benutzen die untertägigen Bereiche auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, diese Bereiche in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Die Besucherwege bestehen in der Regel aus Kies und Schotter, in einzelnen Bereichen der Iberger Tropfsteinhöhle als Teil des HöhlenErlebnisZentrums auch aus Fels (glatt). Das Verlassen der Wege ist untersagt. Es besteht nicht in allen Bereichen ausreichende Kopffreiheit.

Im frei zugänglichen Bereich ist auf ca. 160 m Länge ein Höhenunterschied von ca. 27 m zu überwinden. In der Iberger Tropfsteinhöhle sind mehrere Natur-Treppen zu überwinden. Eine Besichtigung ist daher für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer leider nicht möglich. Gehbehinderte, gebrechliche und ältere Besucherinnen und Besucher sollten sich vor der Besichtigung beim Museumspersonal erkundigen.

Unter Tage hat sich jeder so zu verhalten, dass niemand geschädigt, gefährdet oder mehr als unvermeidbar belästigt wird.

Das Aufsichtspersonal hat für die Aufrechterhaltung von Sauberkeit, Ruhe und Ordnung sowie die Einhaltung dieser Besucherordnung zu sorgen. Bitte leisten Sie den Anweisungen des Höhlenpersonals – auch zu Ihrer eigenen Sicherheit – Folge.

Die Aufsichtspersonen sind befugt, Besucherinnen und Besucher, die die Sicherheit, Ruhe und Ordnung gefährden und trotz Ermahnungen gegen die Bestimmungen dieser Besucherordnung verstoßen, aus dem untertägigen Bereich zu verweisen.

Es ist den Besuchern und Besucherinnen nicht gestattet, im HöhlenErlebnisZentrum Iberger Tropfsteinhöhle zu rauchen und offenes Feuer zu entzünden (z.B. Fackeln, Streichhölzer, Feuerzeuge, Kerzen usw.).

Das Mitführen von brennbaren Flüssigkeiten oder grundwasserverunreinigenden Stoffen ist grundsätzlich verboten.

Film- und Fotoaufnahmen sind unter Tage aus Gründen der Besuchersicherheit in der Höhle nicht gestattet.

Ausnahme: Ausschließlich am durch den Höhlenführer oder die Höhlenführerin ausgewiesenen Fotopoint sind Handyaufnahmen ohne Stativ gestattet.

Bei Ausfall der Beleuchtung bleiben Sie bitte an Ihrem momentanen Standort. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist zu Ihrer eigenen Sicherheit unbedingt Folge zu leisten.

Behandeln Sie die Betriebseinrichtungen pfleglich und lassen Sie keine Abfälle in den untertägigen Bereichen zurück. Jede Beschädigung oder Verunreinigung verpflichtet zum Schadenersatz. Die Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Mineralien, Gestein, Vegetation sowie der vorhandenen Ausstattungen ist verboten. Zuwiderhandlungen werden in jedem Fall als Diebstahl oder Sachbeschädigung zur Anzeige gebracht.

Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.

Gegenstände, die im HöhlenErlebnisZentrum Iberger Tropfsteinhöhle gefunden werden, sind bei der Aufsicht abzugeben. Für Wertsachen und Bargeld wird nicht gehaftet. Über Fundsachen wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

Auffälligkeiten und besondere Vorkommnisse sind dem Museumspersonal mitzuteilen.

Göttingen, den

Der Landrat

Marcel Riethig